



recht der Gemeinden ist kein verfassungsmässig gewährleistetes Recht, sondern nur eine «Befugnis auf Einleitung eines gesetzlich oder staatsvertraglich zu ordnenden Austrittsverfahrens».<sup>3</sup> Eine Gemeinde kann nicht über den Austritt entscheiden, es sind dafür die Zustimmung von Landesfürst und Landtag sowie allenfalls der Liechtensteiner Stimmbürger notwendig. Die Streichung des Verfassungsgrundsatzes, dass Liechtenstein «in der Vereinigung seiner beiden Landschaften Vaduz und Schellenberg ein unteilbares und unveräusserliches Ganzes» bilde, löste «nicht nur das Band zwischen den beiden Landschaften Ober- und Unterland, sondern auch zwischen den Gemeinden».<sup>4</sup> Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wird als geschwächt wahrgenommen.

### Verantwortung im Sozialwesen

Gemäss Artikel 25 (der Landesverfassung, fortan: LV) sind die Gemeinden für das «Armenwesen» verantwortlich, wobei der Staat die Oberaufsicht ausübt und den «Gemeinden, insbesondere zur zweckmässigen Versorgung von Waisen, Geisteskranken, Unheilbaren und Altersschwachen geeignete Beihilfen leisten» kann. Die Gemeinde kann diesen Bereich selbstständig und in geeigneter Weise organisieren. Das zeigt sich zum Beispiel im Balzner Projekt «Lebenshilfe Balzers», in dem die örtliche Familienhilfe – die älteste des Landes –, das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten und die Gemeinde ihre Kräfte bündelten. Es wird durch das Projekt «Wohnen im Alter» ergänzt, für das in den letzten Jahren Voraussetzungen geschaffen und planerische Grundlagen erarbeitet wurden.



Oben: Das Fürstentum Liechtenstein besteht aus den elf Gemeinden Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen, Mauren, Schellenberg, Gamprin und Ruggell. Die Dörfer Balzers (palazoles), Schaan (scana) und Eschen (essane) sind schon im churrätischen Reichsgutsurbar aus den Jahren 842/843 erwähnt. Der ebenfalls genannte Hof meilis meint wahrscheinlich Mäls, das zur politischen Gemeinde Balzers gehört.

Die Institution «Lebenshilfe Balzers», in der sich die Familienhilfe Balzers und das Balzner Alters- und Pflegeheim Schlossgarten mit Unterstützung der Gemeinde und der Bevölkerung zusammengeschlossen haben, ist Ausdruck gelebter Gemeindeautonomie.